

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 31 040-1 / -2 / -3 / -4 / -5
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

31.03.10 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 32TG0934-05

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 31 040-1 / -2 / -3 / -4 / -5
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

31.03.10 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausführungen	Zul. Achslasten (v/h) in kg	EG-TG-Nr.
Bayer.Mot.Werke- BMW [0005]	R50,	Mini, Mini One,	ab Baujahr	905 / 810	e1*98/14*0168* . .
	Mini,	Mini One D,	03/2002		e1*2001/116*0231* . .
	Mini-N	Mini Cooper/-D,			e1*2001/116*0343*..*)
	UKL-C	Mini Cooper S		905 / 925	e1*2007/46*0369* . .
	UKL-K	(incl. Cabrio),			e1*2007/46*0370* . .
	UKL-L	Mini Clubman			e1*2007/46*0371* . .

*) in Bezug auf die Richtlinie 70/156/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2007/37/EG

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 50/30 (Set I, III) bzw. 35/20 (Set II, IV) (Achse 1/Achse 2; je nach Typ und Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn und Dämpfer.

Typ / Artikel-Nr. : 31 040-1 / -2 / -3 / -4 / -5

Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Technische Beschreibung	Achse 1				Achse 2	
	Set :	I	II	III *)	IV *)	I **) II
Draht-Ø in mm	:	13,0	13,25	12,0	12,25	10,25 / 10,5
Anzahl der Windungen	:	4,15	4,15	3,25	3,25	7,75 / 7,75
Federlänge in mm (ungespannt)	:	215	226	208	211	242 / 247

*) nur für Mini-N ,
UKL-C/-K/-L

**) nicht für Clubman

Federbeine / Dämpfer

Art : Gasdruck-Stoßdämpfer

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 31 040-1 / -2 / -3 / -4 / -5
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

31.03.10 / Blatt 3

Kennzeichnung

Federn (Aufdruck auf den Windungen)	Achse 1	Achse 2
Set I	: H&R 31 040-1 VA (F)	H&R 31 040-1 HA (R)
Set II	: H&R 31 040-1 VA (F) +weißer Farbstrich	H&R 31 040-1 HA (R) +weißer Farbstrich
Set III	: H&R 31 040-3 VA (F)	H&R 31 040-1 HA (R)
ww.	H&R 31 040-3 VA (F)	H&R 31 040-1 HA (R) + weißer Farbstrich
Set IV	: H&R 31 040-4 VA (F)	H&R 31 040-1 HA (R) + weißer Farbstrich
Kunststoffbeschichtung	: schwarzglänzend	schwarzglänzend
Federbeine / Dämpfer Aluminium-Klebeschild bzw. eingeschlagen/eingerollt	Achse 1	Achse 2
	: F16-1031-01 (links) F16-1032-01 (rechts)	K16-1033-01 K16-1033-02 (nur Mini-N)
Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges	: 29. KW 03 / 30. KW 04 / 10./25. KW 07 / 16. KW 08 / 13. KW 10	
Datum der Prüfung	: 29. KW 03 / 30. KW 04 / 10./25. KW 07 / 16. KW 08 / 13. KW 10	
Ort der Prüfung	: Köln, Lennestadt	

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 31 040-1 / -2 / -3 / -4 / -5
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

31.03.10 / Blatt 4

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./. .

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

1. Siehe IV.1.
2. Die Mindesthöhen der Beleuchtungseinrichtungen sind zu beachten.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

1. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
2. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Beispiel für eine Eintragung :

Feld	Eintragung
20 (Höhe)	(neu festlegen)
22 (Bemerkungen) (z.B.)	M. H&R-FAHRWERK (FEDERKENNZ. V/H: 31 040-1 VA (F) / 31 040-1 HA (R); DÄMPFERKENNZ. V/H: F16-1031/-1032-01 / K16-1033-01)*

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 31 040-1 / -2 / -3 / -4 / -5

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

31.03.10 / Blatt 5

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

Keine

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 31 040-1 / -2 / -3 / -4 / -5
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

31.03.10 / Blatt 6

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registrier-Nr.: 99161).

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 - 6 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 32TG0934-04.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 31.03.2010



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker



H & R SPEZIALFEDERN
GMBH & CO. KG
57368 Lennestadt - Elser Str. 36
57348 Lennestadt - Postfach 3106
Tel. 02721/92600 - FAX 02721/10708